

JOHANN EV. HAFNER

**ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSION
AM TAG DER SELBSTVERSTÄNDIGUNG DES KOLLEGIUMS LER**

Der „Tag der Selbstverständigung“ wurde mit der Vollversammlung LER begonnen, in der das Programm der folgenden Tage und das Vorhaben der Arbeitsgruppen vorgestellt wurden. Daraufhin bildeten sich drei Gruppen: 1) eine Studenten-AG „Zwischen Wissen und Können“, 2) eine Studenten-AG „Zwischen Authentizität und Distanz“ und 3) eine Dozenten-AG zu beiden Themen. Die Ergebnisse wurden im Plenum zusammengeführt und in einer Arbeitsgruppe kondensiert.

R-Bereich: Das Studium soll religionskundliche Kompetenzen vermitteln, v.a. durch exemplarische gezielte Erschließung von Texten und durch reflektierte Besuche in religiösen Gemeinschaften/Gebäuden. Kann man durch Exkursionen und Besuche von Gottesdiensten in das Selbstverständnis von Gläubigen einsteigen oder sind die Religionen unzugängliche Eigenlogiken? Da aber die großen Religionen durchaus „Quereinsteiger“, Spätberufene, Konvertiten akzeptieren und in ihren Gottesdiensten auch Teilidentifizierte (Leute mit wenig Kenntnissen und großer Distanz zum Ritual) zulassen, muss es auch möglich sein, als nichtreligiöser Student zeitweise an einer Religion beobachtend teilzunehmen. Gewünscht wird eine Überblicksveranstaltung über alle Weltreligionen. Die Konzentration auf die europäischen Religionen (Christentum, Judentum, Islam) wird von den Dozenten begründet und verteidigt.

E-Bereich: Das Studium soll stärker mit Methoden aus verschiedenen philosophischen Traditionen (phänomenologisch, diskursanalytisch, dialektisch) vertraut machen.

Insgesamt: sollen die Lehranstaltungen an der Uni öfters auf den Rahmenlehrplan der Schule Bezug nehmen. Der Umgang mit der eigenen Inkompetenz stellt eine bisher unterschätzte Kompetenz dar. Wie kann man verantwortlich als Studienabgänger mit Wissenslücken umgehen, ohne das Selbstvertrauen zu verlieren („Eigentlich müsste ich viel mehr gelesen haben?“), ein Frust der v.a. Lehramtsstudierende, die ihre Fachwissenschaften nur in Auswahl studieren, oft plagt. Wie lassen sich Schüler einbinden, die mehr von einer bestimmten Konfession verstehen als der Lehrer?

Dozenten sollen ihren religiösen Standpunkt offenlegen, weil es den Hörern ermöglicht, (oft ungewollte) Beeinflussung zu erkennen. Zudem bietet ein klarer Standpunkt des Dozenten die Gelegenheit, „den Vatermord zu begehen“, d.h. die eigene Weltanschauung an einer anderen Person zu kritisieren, abzulehnen oder zu reflektiert wieder zu übernehmen. Der Wechsel von der Moderatorenrolle (Lehrer referiert und moderiert andere Meinungen) in die Teilnehmerrolle (der Lehrer tut seine eigene Meinung kund) soll deutlich erkennbar sein. Die Selbstpositionierung ist im Primarstufenbereich aber vorsichtig zu handhaben, da Kinder in den Lehrern ungefragt ein Vorbild sehen. Dabei ist zu die Intensität des weltanschaulichen Bekenntnisses zu beachten: Es muss möglich bleiben, dass jemand diskret ein Kreuz oder eine Kipa trägt, problematisch wird es allerdings, wenn er/sie die eigene Überzeugung bei allen Gelegenheiten einbringt. Er muss die Fähigkeit haben, über lange Strecken andere Positionen zu referieren, und zwar von ihrer besten Seite, „als ob“ er Vertreter der anderen Weltanschauung wäre. Dass der Dozent/Lehrer zwischen einem vorläufigen Standpunkt („Ich spiele mal den advocatus diaboli“) und einem persönlichen Standpunkt („Jetzt sag ich euch mal, was ich selber meine“) mag in der Primarstufe zur Verwirrung, aber in den

Sekundarstufen zur Erkenntnis führen. Gerade aus diesen Perspektivwechseln lernen die Schüler die Achtung vor fremden Traditionen.

Bei Nachfragen (Was denken Sie) soll nicht zu früh blockiert werden, da dies ebenso ein Autoritätsgebaren wäre („Ihr soll diskutieren, aber ich sage nicht, was ich denke“) wie die Indoktrination von Schülern/Studenten.

Beim Umgang mit extrem gesinnungsfesten Schülern/Studenten (seien es Mitglieder von missionarischen Freikirchen oder Anhänger dumpfer Rechtsextremisten) gibt es Grenzen des Dialogs. An einem bestimmten Punkt muss der Lehrer umschalten: Anstatt den diskursresistenten Schüler überzeugen zu wollen, soll man den anderen Schülern Argumente bieten, womit sie mit intoleranten Positionen umgehen lernen.

Kontrovers wurde diskutiert, ob die im R-Bereich geforderte Bekenntnisneutralität¹ auch für den E-Bereich gilt. Ein Dozent oder Lehrer wird nur dann Werte vermitteln können, wenn er selbst einen wertgebundenen Standpunkt einnimmt, d.h. sich die Position von Aristoteles, Kant, Wittgenstein oder Davidson zu eigen macht. Die Philosophen dürfen nicht vorgeführt werden wie faktisch vorkommende Tierarten, die Argumentenvielfalt muss an einem geeigneten Punkt der Diskussion einer Entscheidung zugeführt werden, will man nicht die Kinder/Studenten in die Beliebigkeit entlassen. Strikte Neutralität gibt es nicht, weder im R- noch im E-Bereich, wohl aber eine reflektierte Selbstrelativierung des eigenen Standpunkts. Dass auch im E-Bereich „konfessionelle“ Festlegungen vorkommen, zeigte sich in den Diskussionen öfters, wenn diese mit dem Verweis auf das Grundgesetz, die zivile Ordnung, die Menschenrechte endeten. Es wäre bereits ein großer Erkenntnisfortschritt, wenn Studenten/Schüler begreifen, dass die Werte der westlichen Demokratien keine Selbstverständlichkeiten sind, sondern mühsam errungene Selbstbindungen der Gesellschaften.

Resultate:

1. Das Institut LER soll ein Forum einrichten, in dem gelungene und unterrichtsrelevante Seminararbeiten, Projektberichte, Unterrichtsentwürfe, Materialien gesammelt und übers Netz abrufbar gemacht werden.
2. Die Fachdidaktik soll den Rahmenlehrplan sichten und eine Liste von E und R-Themen erstellen, welche bei der Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden soll.

¹ LER „dient der Vermittlung von Grundlagen für eine wertorientierte Lebensgestaltung, von Wissen über Traditionen philosophischer Ethik und Grundsätzen ethischer Urteilsbildung sowie über Religionen und Weltanschauungen“ (Brandenburgisches Schulgesetz §11 Abs. 2). Schüler sollen darin unterstützt werden, „ihr Leben selbstbestimmt und verantwortlich zu gestalten“ sowie sich in einer demokratischen und pluralistischen Ges „eigenständig und urteilsfähig zu orientieren“ (ebd.). Dies wird in LER-kritischen Gutachten von dem von Christoph Link dermaßen überinterpretiert, dass jede Bekenntnisaussage von Lehrern, jede theologische Begründung, jede Einladung von authentischen Vertretern, jede Exkursion in ein Kloster als unstatthaft gelte und nur die soziale Funktion religiöser Vorstellungen diskutiert werden dürfe und nur neutrale Information über Religion geboten werden dürften. Vgl. Link, Ch.: Rechtsgutachten über die Vereinbarkeit des Hamburger Modells eines „RU für alle in evangelischer Verantwortung“ mit Art. 7 Abs. 3 GG, in: Weiße, W. (Hg.): Wahrheit und Dialog. Theologische Grundlagen und Impulse gegenwärtiger Religionspädagogik, Münster u.a. 2002, 201-230, hier 210.